

## Gartentourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Stellen Sie sich vor, Sie sind Bürgermeister einer Gemeinde mit 150 Einwohnern, deren Haupteinnahmequelle die Hundesteuer ist, die eine Arbeitslosenquote von etwa 30% sowie 70 Einwohner über 60 Jahre hat. Viermal am Tag erreicht sie der ÖPNV, einmal in der Woche die Fahrbücherei. Hort und Konsum gibt es seit mehr als zehn Jahren nicht mehr. Dafür haben sie eine Dorfkirche, die im Kern aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt und ein Herrenhaus, das zu den Höhepunkten des deutschen Frühbarock zählt, ergänzt durch ein unweit entfernt stehendes Adlerpaar. Nennen wir den Ort einfach Recknitz-Rossewitz, wobei auch die meisten anderen Orte in Mecklenburg-Vorpommern dieses oder ein ähnliches Schicksal teilen.

Was macht also ein solcher Ort?

Zunächst einmal muß man festhalten, daß Bürgermeister und Ortsrat in mehrfacher Hinsicht überfordert sind: Kein Geld, keine Sachkenntnis und ständige Anforderungen von außen wie z.B. Flurneuordnungen, Erstellung von Bebauungsplänen, Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen oder FFH-Gebieten machen das Erbe zu einer Last oder zur Nebensache. Aus Unkenntnis, Bequemlichkeit oder Eigeninteresse werden nicht selten Maßnahmen ohne Einbeziehung der Denkmalpflege ausgeführt. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kann der entstandene Schaden häufig nur zu spät erkannt werden, da eine regelmäßige Betreuung nicht möglich ist. Ein gravierender Fall ist hierbei Diekhof – ein in seinen Grundstrukturen gut erhaltener Barockgarten, der nunmehr teilparzelliert und mit einer Straße im ehemaligen Parterre versehen ein Großteil seiner – wenn auch morbiden Qualitäten – verloren hat. Inwieweit hier eine nach dem Denkmalrecht fahrlässige Handlung auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, soll hier nicht Thema sein. Der Fall zeigt jedoch, daß es häufig an einem Bewußtsein mangelt und Denkmale in Gefahr sind.

Welche Möglichkeiten eröffnen sich also für einen Bürgermeister, der ein entsprechendes Erbe zu betreuen hat?

- 1.) Er läßt es mutwillig verkommen, wie am Beispiel Breesen zu sehen ist.
- 2.) Er verkauft den Besitz samt Garten. Daraus ergeben sich weitere Möglichkeiten:
  - a. Der neue Besitzer läßt Haus und Garten verfallen, womit die Verantwortung der öffentlichen Hand zwar abgewälzt, das Ensemble jedoch noch nicht gerettet ist. Beispiel Mallin.
  - b. Der neue Besitzer will alles restaurieren, scheitert aber finanziell daran (Tützpatz).
  - c. Der neue Besitzer unterhält es notdürftig, um damit spekulieren zu können, wie z.B. in Varchentin, oder
  - d. er schafft es tatsächlich und restauriert alles. Hier sind vor allem Hotelbesitzer, Institutionen, Alteigentümer oder Idealisten zu nennen.
- 3.) Der Bürgermeister gibt alles an einen Verein, der sich um die Unterhaltung kümmern soll.

Die Erfahrung zeigt, daß diese Vereine meist hochmotiviert, jedoch auch überfordert sind. ABM, kleine Fördersummen und Arbeitseinsätze halten sie über Wasser. Ein positives Beispiel ist Griebenow – ein Haus des schwedischen Hofarchitekten Nikodemus Tessin mit Resten eines bedeutenden Parks. (Förderverein schwedisches Kulturerbe e.V.)

Ein Negativ-Beispiel ist die Königin Luise-Gedenkstätte Hohenzieritz, die in einer ungelungenen Ausstellung den Sterbeort der preußischen Ikone zeigt, ohne auf das

Haus und den Garten einzugehen, der seine Entstehung der englischen Königin Charlotte verdankt, deren Bruder der Schöpfer des Ensembles war.

- 4.) Der Bürgermeister versucht's selbst. Meist besteht noch eine Nutzung für Herrenhaus und Garten, wie z.B. Kinderhort, Gemeindehalle. Zuweilen weiß man auch um die Besonderheit der Anlagen und ist aufgeschlossen gegenüber Neuem. Ein Beispiel ist hier Cölpin.

Tatsache ist, daß es im Bundesland mehr als 650 geschützte Gartenanlagen gibt, sowie knapp 1100 geschützte Gutsanlagen. M-V ist damit das Land mit den meisten Anlagen pro Kopf in Deutschland. Dieses Potential ist allgemein anerkannt: Am 1. Mai sendete der NDR einen Bericht „Schlösser, Parks und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“, der Betrieb für Bau- und Liegenschaften des Landes wirbt mit einem Prospekt „Staatliche Schlösser und Gärten“ und 2003 gaben Skerl und Grundner das Buch „Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“ heraus. Der Tourismusverband zögert deshalb nicht, neben der weiten Landschaft von Seenplatte und Küste sowie der Natur auch die Schlösser, Gärten und Herrenhäuser in Prospekten und auf der Internetseite anzupreisen: „Hinter den sieben Bergen von Mecklenburg und Vorpommern träumt ein Märchenschloss neben dem anderen... Behütet von starken Charakterbäumen... Flankiert von einem verwunschenen See. Meist umgeben von einem Garten oder Park... Mit Vehemenz hat man sich im ganzen Land dieses unschätzbaren Kulturerbes erinnert und angenommen. Immer wieder treten dabei Überraschungen zu Tage.“

Diese Überraschungen beginnen bereits vor der Reise dorthin. So findet sich auf der Internetseite ‚gutshaeuser.de‘ der Eintrag: Remplin – ein „Von holländischen Gärtnern... in der Mitte des 18. Jahrhunderts angelegter Landschaftsgarten, war zu jener Zeit einer der bedeutendsten im Barockstil gehaltenen Mecklenburgs.“

Der Gartenzeitschrift „Mein schöner Garten“ muß man zugute halten, daß sie auf Ihrer Internetseite historische Gärten zum Besuch empfiehlt, u.a. Neustrelitz. Der bedeutende Garten ist laut Information „immer zugänglich“. Dies ist jedoch nicht immer der Fall, denn – so die Stadtinformation Neustrelitz: „Der malerische Schlossgarten ist im Juni/Juli Schauplatz der Schlossgartenfestspiele.“ Ergo: größtenteils fürs Publikum geschlossen.

Falsche oder ungelene Informationen scheinen an der Tagesordnung. Die Beschreibungen entsprechen häufig nicht den realen Verhältnissen.

Der Tourismusverband MV hat in guter Absicht eine Broschüre zum Thema herausgegeben, in denen „Ferien im Herrenhaus“ angepriesen und auf 167 Anlagen verwiesen wird, u.a. auf solche Objekte wie der Schweriner Burggarten, die Badeanlagen von Bad Doberan, der Skulpturengarten Katzow oder der Botanische Garten Greifswald. Eine ganze Reihe von Gärten und Häusern entspricht damit einem Standard, den der heutige Kulturtourist aus anderen Regionen gewohnt ist. Mit zahlreichen Anlagen wird jedoch geworben, die nicht in dieses Programm gehören.

Tatsache ist, daß es kein Bundesland gibt, das soviel mit seinen Gärten wirbt und sowenig bislang dafür getan hat. Ich möchte dafür einige Beispiele geben:

Anders als in den vier anderen Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist in Anlehnung an das Vorbild Schleswig-Holstein eine Stiftung von Schlössern und Gärten nicht gewollt. Im Unterschied zu anderen Ländern werden die vor 1945 selbständigen Landesteile – hier vor allem Neustrelitz - nicht unterstützt, sondern weiter abgewickelt. Ferner trennte man sich schnell von hochbedeutenden Anlagen, die mittlerweile als Spekulationsobjekte vor sich her dümpeln: Herrenhaus Johannstorf ebenso wie Schloß Bothmer.

Da bislang nicht alles verkauft werden konnte, wurde eine Liegenschaftsgesellschaft des Landes gegründet, die neben der baulichen Hoheit über historische Schlösser und Gärten auch als Immobilienfirma, Bauunternehmer und Vermarkter auftritt.

Sie betreut im Auftrag des Finanzministeriums besonders wichtige Gärten: Die Anlagen von Schloß Schwerin, Ludwigslust und Hohenzieritz sind in einem sehr guten bis guten Zustand, wenngleich auch hier noch Wünsche – vor allem in Ludwigslust - offen sind. Der Pleasureground von Wiligrad ist wahllos mit Skulpturen verstellt, auch etliche Bereiche des riesigen Parks und Gartens noch nicht erlebbar. In Güstrow gibt es erhebliche technische und pflegerische Probleme, in Mirow ist trotz neuer Außenanlage und vorhandener historischer Innenausstattung das Schloß eine Sanierungsruine, in Granitz werden die Innenräume durch fachlich unsachgemäße Betreuung verschlissen und in Neustrelitz nimmt man die schleichende Zerstörung des Schloßgartens durch die Bühneneinbauten in Kauf, ergänzt durch eine Orangerie, die zwar eine der schönsten klassizistischen Interieurs Deutschlands besitzt, jedoch zum Teil für Kulturveranstaltungen und als Restaurant vermietet wird.

Es zeigt sich also, daß die Probleme auf der Gemeindeebene häufig nur die der Landesebene widerspiegeln, das eigentlich Vorbildcharakter haben sollte. Deutlich wird dabei auch eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Frage, die sich einem stellt ist: Kann man in MV wirklich mit den Herrenhäusern und Gärten werben? Ich möchte diese Frage offen lassen, Ihnen aber die Hoffnungen schildern, die mittels einer touristischen Nutzung helfen können, die Gärten zu sanieren und fortdauernd zu pflegen. In einigen Regionen Deutschlands hat sich das touristische Konzept als tragfähig erwiesen. Grundvoraussetzungen dafür sind:

1. Die Erkenntnis, daß Schlösser und Gärten ein non-profit-Unternehmen sind. Sie wirken wirtschaftsfördernd, sind jedoch keine gewinnorientierte Unternehmen. Sie wirken anziehend und helfen Identität zu stiften.
2. Neben einem persönlichen Engagement gehört ein Management bzw. eine Planung dazu, wie sie nur größere Institutionen oder Fachleute mitbringen.
3. Hilfreich dafür ist eine zentralistische und marketingorientierte Struktur.

Wenngleich auch der Landtag einige Vorstöße gemacht hat, so ist allenfalls ein Interesse festzustellen, mehr jedoch nicht. Der Gartentourismus, und darüber darf man sich nicht hinwegtäuschen lassen, steckt hier noch in den Kinderschuhen.

Was also kann man machen?

Ich möchte keine Tips geben, noch einen grundlegenden Vortrag über „Marketing“ in historischen Gärten halten. Hierzu gibt es bereits einige Ansätze, die in Fachpublikationen vorgestellt und besprochen wurden. Aus ihnen wird relativ deutlich, daß eine Vermarktung nicht auf Kosten der Substanz gehen darf, daß sie langfristig angelegt sein soll, daß sie einer Grundfinanzierung sowie einer fachlichen Organisation bedarf. Das Land Sachsen-Anhalt hat für eine gartentouristische Gesamtkonzeption unter Leitung des Büros hortec bereits mehrere Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt im Amt für Landschafts- und Baukultur eine Zentrale, die z.B. die Gartenroute in Ostwestfalen-Lippe initiiert hat. Wie bereits dargelegt, sind diese Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern kaum oder gar nicht erfüllt. Inwieweit hier ein Bewußtsein zum Handeln angestoßen werden kann, möchte ich offen lassen.

Es gibt im Land eine Anzahl von Ansprechpartnern, die sich mehr oder minder dem Thema widmen. Keine übernimmt die originäre Funktion des Managements. Hierzu zählen neben den Ministerien Wirtschaft, Bau, Umwelt, Kultur und Finanzen auch die Ämter für Raumordnung, Arbeitsgemeinschaft Erhaltung und Nutzung der

Gutsanlagen, Tourismusverband, Planungsbüros, Arbeitsämter und Handwerkskammern. Zwei besondere Ansprechpartner sind zum einen das Landesamt für Denkmalpflege, zum anderen die Fachhochschule Neubrandenburg. Häufig stellen beide fest, daß sie mit vergleichbaren Fragen konfrontiert werden und nur sehr begrenzt wirkliche Hilfe leisten können. Ich möchte die Rolle, die ein Amt für Denkmalpflege in dieser Frage einnimmt, zur Diskussion stellen, da es hier gilt, Erfahrungen auszutauschen und vielleicht einen gemeinsamen Weg zu suchen. Ich kann Ihnen deshalb besser aus dem akademischen Sicht die Situation schildern.

Vor sechs Jahren wurde an der FH Neubrandenburg der fünfte Lehrstuhl in Deutschland besetzt, der sich hauptsächlich der Gartendenkmalpflege widmet. Als Erika Schmidt 1991 für die DGGL Grundlagen für ein entsprechendes Studienfach beschrieb, wurden Fächer gefordert, die zur Erstellung eines Parkpflegewerkes und dessen Umsetzung nötig waren. Neudeutsch wäre dies ein „Management-Manual“ für historische Gärten. Es beschreibt damit auch den größten Unterschied zu der in der DDR maßgeblichen „Denkmalpflegerischen Zielstellung“, deren praktische Orientierung heute jedoch allgemein anerkannt ist.

In den letzten 10 Jahren haben sich die Umstände jedoch gewandelt. Diplomarbeiten der letzten Jahre zeigen eine deutliche Tendenz: Früher entsprachen sie mehr Pflegewerken oder Gutachten, verbunden mit einer mehr oder minder idealistischen Nutzungskonzeption. Auf einer Tagung an der Uni Hannover wurde 1998 bereits darauf hingewiesen, daß entsprechende Werke oftmals zu umfangreich und teuer wären und deshalb nur selten in Auftrag gegeben würden.

Mittlerweile ist eine Generation von Studenten herangereift, die, entweder von außen angestoßen oder aus eigenem Antrieb fragt, woher die Finanzen für entsprechende Vorhaben stammen sollen. Es läßt sich damit eine Tendenz feststellen, die von ökologischen über methodische Fragen kommend, mittlerweile wirtschaftliche Bereiche berührt, die vordergründig nichts mit der klassischen Denkmalpflege zu tun haben. Es verwundert deshalb nicht, daß die akademische Ausbildung darauf noch nicht in einem adäquaten Maße geantwortet hat.

In der Regel werde ich von Gemeinden angesprochen, die ihre Parkanlagen verbessern und nutzen möchten, seltener finden sich Privatpersonen. Zwei konkrete Beispiele:

Ein Landrat besitzt in seinem Kreis ein Dutzend Parkanlagen, die alle auf Lenné zurückzuführen sind. Er wünscht – entsprechend anderer Standorte in Deutschland – eine Gartenroute zu den Gärten zu entwickeln. Für Fachleute hochinteressant, ist jedoch keine Anlage touristisch vorzeigbar. Zudem sind die Kassen leer. Da sich in dem Landkreis einige Bodendenkmäler und interessante Kirchen befinden, wurde folgender Vorschlag unterbreitet: Zunächst wurde eine vollständige Liste erarbeitet und anhand dieser die Denkmäler vorgestellt. Entsprechend des „Tags des offenen Denkmals“ haben wir daraufhin vorgeschlagen, in der Hauptsaison an den Wochenenden alle Denkmäler zu öffnen, egal ob hübsch oder verfallen, eventuell ergänzt durch Führungen und Faltblätter. Der „Landkreis der offenen Denkmäler“ würde also anstatt mit nicht-vorhandener Klasse mit Vielfalt werben und an den Entdeckergeist der Touristen appellieren. Freiwillige und ABM müssen dabei als Helfer koordiniert werden. Vorteil ist, daß man von Jahr zu Jahr das Programm erweitern sowie weitere Projekte anbinden kann.

Der mit erheblichen Aufwand erstellte Plan scheiterte nicht am Geld, sondern an der Unfähigkeit, die Vorschläge weiter zu verfolgen. Tatsächlich – so zeigt es die Erfahrung - stellt sich das Argument der mangelnden Finanzen meist als

Scheinproblem heraus. Meist verbirgt sich dahinter ein Mangel an Konzepten. Thomas Radke hat deshalb vor kurzem eine Diplomarbeit geschrieben, die als eine Art Management-Manual entsprechenden Personen in die Hand gegeben werden kann. Sie stellt dar, daß Konzepte entwickelt werden müssen, um damit Finanzierungsquellen zu erschließen, die eine Wiederherstellung eines Parks möglich machen. Eine weitere Diplomarbeit beschäftigt sich mit einer Analyse der bestehenden Gärten. Kann man eine Gartenroute in MV entwickeln? Es wurde dabei eine tabellarische Auflistung vorgenommen, die nicht nur auf die Bedeutung und den Erhaltungszustand eines Parks eingehen, sondern auch die Anbindung, Zusatzangebote und sanitäre Anlagen nicht vergessen.

Ein anderes, kleines Projekt war Bredenfelde. Dort wurde von uns versucht, den Lenné-Garten als Marketingkonzept für ein neues Hotel zu nutzen. Es wurde ein Gartenplan entwickelt und zum Muttertag eine Rosenausstellung gezeigt. Die 1500 Besucher waren die ersten Werbeträger, gefolgt von einer Weihnachtsaktion, bei der die Gattin des Ministerpräsidenten einen Weihnachtsbaum schmückte. Ende des Jahres nun soll auch ein Führer zu Guts- und Parkanlage entstehen. Wenngleich ich mir persönlich für den Garten ein anderes als das heutige Konzept gewünscht hätte, so hat sich hier ein Management und privates Engagement gerechnet. Die Hochschule hat hiermit jedoch Aufgaben übernommen, die nicht zu ihrem Auftrag gehören.

Was also kann die Fachhochschule Neubrandenburg, was können andere Hochschulen leisten?

Aufbauend auf dem Denkmalinventar kann eine tiefergehende Forschung helfen Grundlagen auszubauen. Sie kann anhand von Recherchen Wertigkeiten und Bedeutungen herausstellen, so daß entsprechend schrille Darstellungen wie oben genannt nicht, aufkommen dürften.

Hochschulen können zudem Untersuchungen anstellen und Analysen vornehmen, wie z.B. die zu Nutzungsschäden in historischen Gärten, die von der Uni Hannover vorgenommen wurde.

Sie sind zudem Institute, die nicht nur Wissen, sondern auch eine anwendungsorientierte Lehre vermitteln sollen. Sie sind keine Beratungsagenturen, keine Managementinstrumente oder ähnliches.

Es zeigt sich heute ein gesteigertes Bedürfnis am „Thema Grün“. So sind in den letzten Jahren nicht nur zahlreiche neue Zeitschriften entstanden, sondern auch der Umsatz an gärtnerischen Produkten gestiegen. Grün wird damit zu einem wichtigen Thema der Freizeitgestaltung. Es zeigt sich jedoch auch, daß historische Gärten kaum mehr als Kunstwerke wahrgenommen werden, sondern meistens einen hübschen Rahmen für Feuerwerke und Empfänge geben. Ein grundlegendes Problem liegt darin, daß die Verantwortlichen – und damit meine ich unsere Zunft – Gärten als Selbstzweck gesehen haben. Wie auch Museen sind Gärten zunehmend unter Rechtfertigungsdruck und in Erklärungsnot geraten. Zukünftig muß sich hier die Denkmalpflege die Aufgabe stellen, neben der reinen Pflege und Konservierung auch vermittelnde Konzeptionen aufzustellen.

Bei allen wird deutlich, daß Planung und Management eine Grundvoraussetzung ist. Hierbei von einer Ökonomisierung des Gartendenkmals zu sprechen ist falsch. Es ist hier nicht von einmaligen Aktionen wie das Gartenfest in Weimar 2003 oder die Feuerwerke in Ludwigslust die Rede, die allesamt eher kritisch zu sehen sind, sondern von nachhaltigen Konzepten.

Lasen Sie mich am Ende festhalten: Die klare Sicht der Möglichkeiten, Gefahren und Grenzen – vor allem im eigenen Tätigkeitsbereich – verbinden uns. Fragen, die sich stellen sind etwa:

Wie können Verantwortlichkeiten und Aufgaben verteilt werden?

Wie kann man ein politisches Bewußtsein für das Machbare und Notwendige schaffen?

Wie soll man Gärten als Kunstwerke vermitteln?

Welche Methodiken gilt es für die Gartentouristik zu entwickeln und wie kann man sie an Studierende und Interessierte vermitteln?

Und darüber hinaus: Können Richtlinien erarbeitet werden, die ein gemeinsames Vorgehen erleichtern oder müssen wir das Rad immer wieder von neuem erfinden?

Sollten Institutionen wie BDLA oder DGGL sich verstärkt dem Thema annehmen?

Trotz Rückendeckung des Landesamtes fühle ich mich als Hochschullehrer in MV hilflos, da ich die eingehenden Anfragen nicht mehr erledigen kann. Ich habe mich deshalb umso mehr gefreut, daß Sie nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind und denke, daß durch Ihre Diskussion Anregung und Hilfestellung gegeben werden kann, die im Amt wie in der Hochschule herzlich willkommen ist. Danke.